



Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-14-0002

Gesamtabschluss zum 31.12.2016 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0381

1. Der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) zeigt die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form.
2. Der Gesamtabschluss des HHJ 2016 weist eine Bilanzsumme von 4.497.559.478,76 € aus. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr minimal erhöht. Die zusammengefasste Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 84.569.524,27 € ab. Das Ergebnis des Vorjahres konnte deutlich verbessert werden.
3. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Gesamtabschluss zum 31.12.2016 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

4. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabschluss 2016 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 10.07.2018 BP 0497)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

1. Dezernat I/14
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister